

## Röthling, B.

---

**Von:** Blechmann, Volker <Volker.Blechmann@bergische-energie.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 9. Oktober 2024 10:15  
**An:** Frese, M.  
**Betreff:** AW: Frühzeitige Beteiligung 51. Änderung des Flächennutzungsplans Wickhausen

Sehr geehrter Herr Frese,

seitens der BEW bestehen keine Bedenken oder Ergänzungen zu dem o.g. Bebauungsplan.  
Bei der Planung der Erschließungsmaßnahme bitten wir um frühzeitige Einbeziehung der BEW.

Freundliche Grüße

**Volker Blechmann**  
Assetmanagement/ Konzeptplanung  
Netzmanagement/ Technischer Service



### **BEW Bergische Energie- und**

### **Wasser-GmbH**

Sonnenweg 30  
51688 Wipperfürth

**Telefon** 02267 686-740

**Telefax** 02267 686-709

**E-Mail** [volker.blechmann@bergische-energie.de](mailto:volker.blechmann@bergische-energie.de)

[www.bergische-energie.de](http://www.bergische-energie.de)



Besuchen Sie uns doch auch auf Facebook:

Sitz der Gesellschaft Wipperfürth · Amtsgericht Köln HRB 37475

Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Jens Langner

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dietmar Persian

### **Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.**

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

---

**Von:** Potthoff, Rebecca <[Rebecca.Potthoff@bergische-energie.de](mailto:Rebecca.Potthoff@bergische-energie.de)>

**Gesendet:** Montag, 7. Oktober 2024 10:06

**An:** Arbeitsvorbereitung <[Arbeitsvorbereitung@bergische-energie.de](mailto:Arbeitsvorbereitung@bergische-energie.de)>

**Betreff:** WG: Frühzeitige Beteiligung 51. Änderung des Flächennutzungsplans Wickhausen

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter der untenstehenden Rufnummer gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

**Rebecca Potthoff**

Privat- und Gewerbekunde  
Vertrieb und Kundenservice

---



**BEW Bergische Energie- und  
Wasser-GmbH**

Sonnenweg 30  
51688 Wipperfürth

**Telefon** 02267 686-561

**Telefax** 02267 686-599

**E-Mail** [rebecca.potthoff@bergische-energie.de](mailto:rebecca.potthoff@bergische-energie.de)

[www.bergische-energie.de](http://www.bergische-energie.de)



Besuchen Sie uns doch auch auf Facebook:

Sitz der Gesellschaft Wipperfürth · Amtsgericht Köln HRB 37475

Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Jens Langner

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dietmar Persian

**Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.**

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

---

**Von:** Frese, M. <[M.Frese@wermelskirchen.de](mailto:M.Frese@wermelskirchen.de)>

**Gesendet:** Freitag, 4. Oktober 2024 10:11

**Betreff:** Frühzeitige Beteiligung 51. Änderung des Flächennutzungsplans Wickhausen

Sie erhalten nicht häufig E-Mails von [m.frese@wermelskirchen.de](mailto:m.frese@wermelskirchen.de). Erfahren Sie, warum dies wichtig ist

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Wermelskirchen führt zurzeit das Verfahren zur 51. Änderung des Flächennutzungsplans „Wickhausen“ durch.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden Sie hiermit über die beabsichtigte Planung unterrichtet und gebeten, Ihre Stellungnahme bis zum 15.11.2024 abzugeben. Stellungnahmen per E-Mail richten Sie bitte an [bauleitplanung@wermelskirchen.de](mailto:bauleitplanung@wermelskirchen.de).

Gleichzeitig werden Sie aufgefordert, sich zum aus Ihrer Sicht erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltpflegeprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu äußern.

Insgesamt stehen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange folgende Unterlagen zur Verfügung:

- 01 - Planzeichnung
- 02 - Begründung
- 03 - Artenschutzprüfung

Die vorgenannten Unterlagen können Sie über folgenden Link herunterladen:

<https://databox3760.krz.de/public/download-shares/UMfgcdtxZHGuSVvi6ureBWSPfOI2WotW>

Die Unterlagen können ab dem 14.10.2024 auch über die städtische Homepage (>>> Planen & Bauen >>> Stadtplanung & Entwicklung >>> Bürgerbeteiligung) heruntergeladen werden.

Die Stadt Wermelskirchen beabsichtigt, Beteiligungen im Rahmen von Bauleitplanverfahren grundsätzlich in digitaler Form vorzunehmen. Auf Verlangen werden wir Ihnen jedoch gemäß § 4a Abs. 4 Satz 3 BauGB die Beteiligungsunterlagen auch weiterhin in Papierform übermitteln. Wenden Sie sich in diesem Fall an die unten angegebene Telefonnummer oder E-Mailadresse. Bitte geben Sie uns auch Bescheid, wenn sich Ihre E-Mailadresse ändert oder wir Sie über eine andere E-Mailadresse beteiligen sollen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Moritz Frese

Stadt Wermelskirchen  
Amt für Stadtentwicklung  
Sachgebiet Stadtplanung  
Telegrafengasse 29-33  
42929 Wermelskirchen  
E-Mail: [m.frese@wermelskirchen.de](mailto:m.frese@wermelskirchen.de)  
Tel.: 02196/710-617  
[www.wermelskirchen.de](http://www.wermelskirchen.de)

## Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen

Telefon 0201/36 59 - 500  
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Stadt Wermelskirchen

Moritz Moritz  
Telegrafenstr. 29-33  
42929 Wermelskirchenzuständig Kligge, Ramona  
Durchwahl 0201/3659-310

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
04.10.2024Anfrage an  
PLEdocunser Zeichen  
**20241003520**Datum  
**18.10.2024****51. Änderung des Flächennutzungsplans „Wickhausen“ der Stadt Wermelskirchen;  
Hier: Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.  
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen  
Telefon: 0201 / 36 59-0 · Internet: [www.pledoc.de](http://www.pledoc.de)  
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 · USt-IdNr. DE 170738401Zertifikatsnummer  
45326/10-22Zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001:2015

Wir weisen darauf hin, dass gemäß unseren Unterlagen in dem von Ihnen angefragten Bereich eine Produktenleitung / Kabelschutzrohranlage verläuft, die von nachfolgender Gesellschaft beauskunftet wird:

**Achtung:** Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen  
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

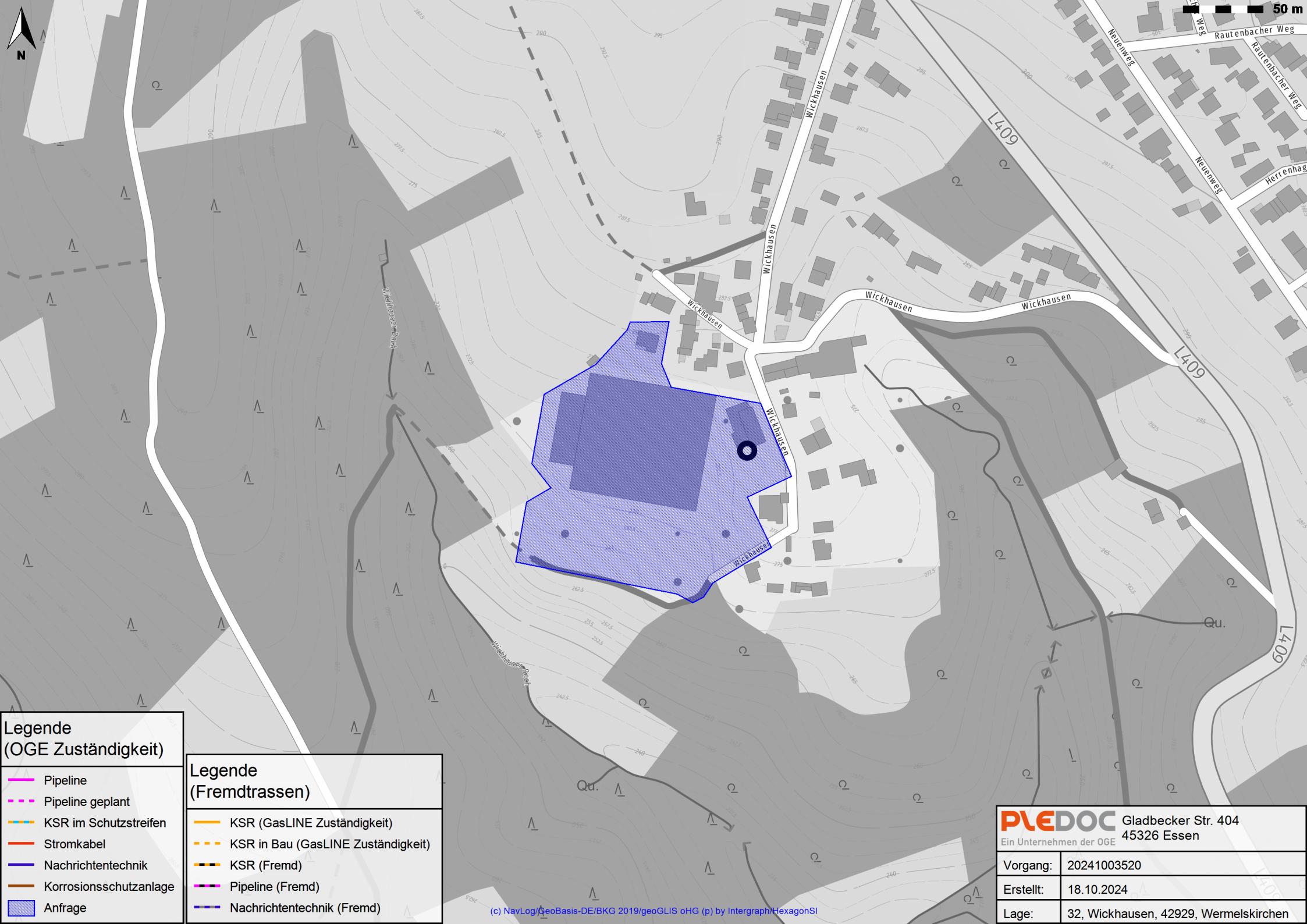
**Anlage(n)**

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Löschungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeföhrten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.



**PLEDOC** Gladbecker Str. 404  
Ein Unternehmen der OGE  
45326 Essen

Vorgang:	20241003520
Erstellt:	18.10.2024
Lage:	32, Wickhausen, 42929, Wermelskirchen

## Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Stadt Wermelskirchen  
Die Bürgermeisterin  
Amt für Stadtentwicklung  
Herr Frese  
Telegrafenstraße 29-33  
42929 Wermelskirchen

bauleitplanung@wermelskirchen.de

Dienststelle: Amt 67 Planung und Landschaftsschutz, Abt. Planung, Block B, 4. Etage  
Erreichbarkeit: vormittags  
Öffnungszeiten: Termine nach vorheriger Vereinbarung  
Buslinien: 227, 400  
Haltestelle Kreishaus  
Bearbeiter/in: Zorica Čosović  
Telefon: 0 22 02 / 13 23 77  
Telefax: 0 22 02 / 13 10 40 20  
E-Mail: Bauleitplanung@rbk-online.de  
*Unser Zeichen:*  
Datum: 14.11.2024

### Stadt Wermelskirchen, 51. Änderung FNP "Wickhausen" hier: Frühzeitige Beteiligung TöB §4(1) BauGB bis zum 15.11.2024

Sehr geehrter Herr Frese,

nachfolgend übersende ich Ihnen die Stellungnahmen zu obiger Maßnahme.

#### **Die Stellungnahmen aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde:**

Amt 67 (Natur- und Landschaftsschutz):

##### Betroffene Belange, Eingriffsbewertung und Bedenken:

Der Änderungsbereich liegt zum größten Teil bis auf kleinere Flächen im Nordwesten (Hausgrundstück Wickhausen 24) nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplans "Wermelskirchen". Auch die übrigen Flächen wurden nicht mit Schutzfestsetzungen belegt.

Für das Hausgrundstück Wickhausen 24 wurde folgendes Entwicklungsziel dargestellt:

##### Entwicklungsziel 1

Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft (§ 18 Abs. 1 Nr. 1 LG NRW).

Im Bereich der mit dem Entwicklungsziel 1 dargestellten Gebiete liegt das Schwergewicht der landschaftlichen Entwicklung in der Erhaltung der gut strukturierten, für das Bergische Land typischen und mit naturnahen Lebensräumen und das Landschaftsbild belebenden Elementen ausgestatteten Landschaft.

Das Entwicklungsziel 1 gilt für die überwiegende Zahl der als schutzwürdig ausgewiesenen Gebiete, wobei es sich sowohl um Naturschutzgebiete, als auch um Landschaftsschutzgebiete handelt.

Das Entwicklungsziel 1 ist zur besseren Eingrenzung und Darstellung in die unter 1.1, 1.2, 1.3 und 1.5 angeführten Teilziele untergliedert worden.

### Entwicklungsteilziel 1.3

Erhaltung der typischen, land- und forstwirtschaftlich geprägten bergischen Kulturlandschaft mit grünlandreichen aber auch bewaldeten Hochflächen.

Dieses Entwicklungsziel bedeutet insbesondere:

- die Erhaltung der landwirtschaftlichen Produktionsflächen auf ertragreichen Standorten;
- der Verzicht auf großflächige Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen;
- die Erhaltung der naturraumtypischen Kulturlandschaft (Äcker, Wiesen, Weiden, Mähweiden);
- die Erhaltung der vorhandenen Landschaftstrukturelemente (Wäldchen, Gehölzstrukturen, Einzelbäume, Baumgruppen, Säume).

Ein Konflikt mit den Belangen der Landschaftsplanung besteht nicht, da der Änderungsbereich weitestgehend bereits mit einem Bebauungsplan und zwei Innenbereichssatzungen überplant ist. Auch sind die Flächen im Wesentlichen bereits überbaut und befestigt. Der westliche Bereich (etwa 1 Drittel) soll darüber hinaus wieder dem Freiraum zugeführt werden.

Grundsätzliche Bedenken gegen die vorgelegte Planung bestehen daher nicht.

Erneute Anschüttungen sollten jedoch vermieden und die Bebauung auf das bestehende Plateau mit den Gewächshäusern beschränkt werden.

Auf die aktuell von Naturschutzverbänden gemeldete Besiedelung des Gebäudes Wickhausen 32 durch Fledermäuse wird hingewiesen.

Zum Vermeiden des Entstehens weiterer Trampelpfade im Wickhauser Bachtal wird angeregt, nur den nach Norden führenden Wirtschaftsweg an das Wohngebiet anzubinden und die Zuwegung zur Teichanlage separat zu führen.

Aufgrund der Nähe zum Freiraum sollten Beleuchtungen des Wohngebietes insektenfreundlich gestaltet und zeit- beziehungsweise bedarfsgesteuert erfolgen.

Einleitungen von Niederschlagswasser in die Oberflächengewässer sind zu vermeiden.

(Ansprechpartner: Herr Thiele 0 22 02 / 13 25 35)

### Amt 39 (Artenschutz):

Zum o.g. Vorhaben wurde eine Artenschutzprüfung Stufe I aus April 2020 vorgelegt. Darin wird auf weiteren Untersuchungsbedarf hingewiesen, der offensichtlich laut Begründung zum Verfahren im April und Mai 2020 erfolgt ist.

Es wird dazu um Übersendung der durch den Gutachter zusätzlich übermittelten Ergebnisse gebeten.

Laut Begründung zum Verfahren wurde einmalig im April ein Ausfliegen von Fledermäusen beobachtet. Im Mai 2020 konnte ein Ausfliegen nicht mehr festgestellt werden und es wurden erreichbare Spalten und Nischen verschlossen.

Zwischenzeitlich sind mehr als 4 Jahre vergangen. Es wird daher eine erneute zweimalige Ausflugskontrolle auf Fledermäuse und Vögel kurz vor dem beabsichtigten Rückbau des Gebäudes empfohlen. Das zu erwartende Artenspektrum sollte ggf. erweitert werden (z.B. Bartfledermaus, Braunes Langohr). Die Aktivitätsmuster von Zwerg- und Mückenfledermaus im Winter sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Um Vorlage der Ergebnisse vor Maßnahmenbeginn wird gebeten.

(Ansprechpartner: Herr Knickmeier 0 22 02 / 13 67 98)

Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde:

Der Naturschutzbeirat unterstreicht die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde.

(Ansprechpartner: Herr vom Hofe)

### **Die Stellungnahmen aus Sicht der Unteren Umweltschutzbehörde:**

Mit Schreiben vom 07.10.2024 haben Sie um Stellungnahme zu dem o.g. Vorhaben gebeten. Aus Sicht meiner Unteren Umweltschutzbehörde ist das Vorhaben wie folgt zu beurteilen:

#### **Untere Wasserbehörde**

##### Schmutz- und Niederschlagswasser

Gegen die Bebauung des Gebietes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Es wird jedoch auf folgende Hinweise formuliert:

Das anfallende häusliche Schmutzwasser ist an den öffentlichen Schmutzwasserkanal anzuschließen.

- Während der Planung des B-Planes sind die Fließwege im Starkregenfall zu beachten und darzustellen.
- Die Versickerung des Niederschlagswasser wird angeregt. Hierzu ist im Rahmen eines geohydrologischen Gutachtes die Versickerungsfähigkeit zu prüfen.
- Entgegen der Aussage im Umweltbericht Kapitel 3.3 Seite 15 ist eine dezentrale Versickerung nur möglich, wenn pro Baugrundstück eine Versickerung möglich und planerisch umgesetzt werden kann.
- Falls die geschilderte Variante nicht umsetzbar ist, ist eine kommunale Entwässerung erforderlich.

(Ansprechpartner: Herr Burdick 0 22 02 / 13 25 43)

##### Wasserschutzgebiet

Die hier in Rede stehende Fläche befindet sich räumlich in der Wasserschutzzone II B des Wasserschutzgebietes der Großen Dhünn-Talsperre. Es gelten die in der „Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Gewässer im Einzugsgebiet der Großen Dhünn-Talsperre des Wupperverbandes“ aufgeführten Genehmigungspflichten, Verbote und Duldungspflichten.

Ich schließe mich der Auffassung der Stadt Wermelskirchen an, dass es sich im vorliegenden Fall nicht um die Ausweisung eines neuen Baugebietes handelt. Für das bestehende Sondergebiet war bereits eine Bebauung zulässig und wurde mit dem Gewächshaus auch ausgeführt. Demnach liegt der Verbotstatbestand gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 nicht vor. Einwände gegen die geplante Änderung des FNP werden deshalb schließlich nicht erhoben.

Es ist jedoch wichtig, sich bereits jetzt über die Möglichkeiten und Einschränkungen künftiger Bebauung Gedanken zu machen. So ist z.B. der Bau von Wohnhäusern, von Straßen und Abwasserkanälen in der Schutzzzone II B genehmigungspflichtig. Entsprechende Anträge sind bei meiner Unteren Wasserbehörde zu stellen. Ich halte es für wichtig, die Details der Bebauung von Seiten der Stadt Wermelskirchen bereits sehr frühzeitig in Hinblick auf ihre Genehmigungsfähigkeit mit mir abzustimmen.

(Ansprechpartner: Herr Kalweit 0 22 02 / 13 26 67)

##### **Immissionsschutz**

Aus Sicht der unteren Immissionsschutzbehörde werden keine Anregungen vorgetragen.

(Ansprechpartner: Herr Leininger 0 22 02 / 13 24 71)

## Bodenschutz

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die 51. Flächennutzungsplanänderung. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist eine bodenkundliche Baubegleitung durchzuführen. Die Bodenarbeiten, vor Allem im Hinblick auf die Geländemodellierungen im Plangebiet, sind im Vorfeld mit der Unteren Bodenschutzbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises abzusprechen.

(Ansprechpartnerin: Frau Hüsecken 0 22 02 / 13 28 94)

## Grundwasserbewirtschaftung

Aus Sicht der Grundwasserbewirtschaftung bestehen gegen die 51. Änderung FNP „Wickhausen“ grundsätzlich keine Bedenken. Ich weise allerdings frühzeitig darauf hin, dass aufgrund der Lage des Areals innerhalb des Wasserschutzgebietes „Große Dhünntalsperre“ (Schutzzone II b) Bohrungen zu geothermischen Zwecken nach derzeitigem Stand nicht genehmigungsfähig sind.

(Ansprechpartnerin: Frau Schmidt 0 22 02 / 13 25 62)

## Die Stellungnahmen aus Sicht der Kreisstraßen (Bau/Unterhaltung) und Verkehr:

- nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde -:

Amt 60.1 (Straßenbau):

*Keine Stellungnahme abgegeben.*

(Ansprechpartner: Herr Günther 0 22 02 / 13 27 71)

Amt 60.3 (Verkehrslenkung):

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde keine Bedenken.

(Ansprechpartner: Herr Klein 0 22 02 / 13 26 32)

## Die Stellungnahme aus Sicht des Brandschutzes:

Gegen Maßnahmen in der 51. Änderung FNP Wickhausen bestehen keine Bedenken, solange die Belange der Feuerwehr an

- An- und Zufahrt
- Löschwasserversorgung
- Aufstell- und Bewegungsflächen

nicht beeinträchtigt werden.

Beeinträchtigende Maßnahmen auf der öffentlichen Verkehrsfläche sind von der Brandschutzdienststelle im Einzelfall zu bewerten.

Hierfür bitte ich Sie die Brandschutzdienststelle frühzeitig zu beteiligen.

für das Vorhaben der reinen Wohnbebauung ist eine Löschwassermenge von 800 l/min über einen Zeitraum von zwei Stunden sicher zu stellen.

Die Löschwasserversorgung für den ersten Löschangriff zur Brandbekämpfung und zur Rettung von Personen soll in einer Entfernung von max. 75 m Lauflinie bis zum Zugang des Grundstücks von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichergestellt sein.

Entnahmestellen mit 400 l/min (24 m<sup>3</sup>/h) sind vertretbar, wenn die gesamte Löschwassermenge des Grundschutzes in einem Umkreis (Radius) von 300 m aus maximal 2 Entnahmestellen sichergestellt werden kann.

Auf das Arbeitsblatt W 405 des Verbandes der Gas- und Wasserfachleute – DVGW – wird hingewiesen.

(Ansprechpartner: Herr Roschinski 0 22 02 / 13 61 02)

**Die Stellungnahme aus Sicht des Gesundheitsamtes:**

Nach Prüfung der Unterlagen Stadt Wermelskirchen, 51.Änderung FNP Wickhausen bestehen aus Sicht der unteren Gesundheitsbehörde keine Bedenken oder Einwände gegen das beabsichtigte Vorhaben.

(Ansprechpartner: Herr Ortmanns 0 22 02 / 13 28 47)

**Die Stellungnahme aus Sicht des Amtes für Mobilität, Klimaschutz und regionale Projekte:**

*Keine Stellungnahme abgegeben.*

**Die Stellungnahme aus Sicht des Bauamtes:**

*Keine Stellungnahme abgegeben.*

**Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Jagdbehörde:**

*Keine Stellungnahme abgegeben.*

**Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Fischereibehörde:**

*Keine Stellungnahme abgegeben.*

**Die Stellungnahme aus Sicht des Jugendamtes:**

*Keine Stellungnahme abgegeben.*

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Zorica Ćosović



## 1 Nutzungsbedingungen des Planauskunfts-Systems von Vodafone für die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Hessen und Baden-Württemberg

Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Vodafone West GmbH, nachfolgend „Betreiber“ genannt.

Die Planauskunft bietet ein Auskunftssystem für Trasseninformationen im öffentlichen Grund. Übersichtlich können Architekten, Tiefbaufirmen, Planungsbüros, Energielieferanten und öffentliche Träger feststellen, ob bei anstehenden Maßnahmen die Betreiber-Infrastruktur betroffen ist.

Die Betreiber-Planauskunft wird als kostenfreies Internet-Angebot (Online-Planauskunft) betrieben.

### 1.1 Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen ist die Erteilung von Planauskünften mit dem Zweck des Schutzes der Betreiber-Infrastruktur bei jeglichen Hoch- und Tiefbauarbeiten. Die Nutzungsbedingungen gelten auch für alle sonstigen stattfindenden und zukünftigen Maßnahmen, die zu einer Gefährdung, Beschädigung oder Störung einzelner oder mehrerer Telekommunikationslinien (§ 3 Nr. 26 TKG) und sonstigen Telekommunikationsanlagen (§ 3 Nr. 23 TKG) der Betreibereinrichtungen führen könnten.

Die Planauskunft ist kein Leitungskataster und erhebt daher keinen Anspruch auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität.

Die Angaben in den Lageplänen dienen den Betreibern ausschließlich zur Dokumentation ihrer Telekommunikationsanlagen. Der Betreiber übernimmt keine Gewähr für Folgeschäden. Der Verlauf unterirdisch verlegter Kabel oder Telekommunikationsanlagen kann aus verschiedenen Gründen von den Planangaben abweichen. Ein Mitverschulden aus dem abweichenden Verlauf von

Leitungen zu den Plänen nach Lage oder Verlegetiefe kann aus den geschilderten Umständen gegenüber dem Betreiber nicht geltend gemacht werden. Aus den genannten Gründen und im Interesse der Versorgungssicherheit sowie der Sorgfaltspflicht des Bauunternehmens für Sachen, Leib und Leben, sind Leitungen durch Suchschlitze zu orten und durch Handausschachtung freizulegen.

Der Betreiber weist darauf hin, dass bei allen Maßnahmen, die zu einer Gefährdung, Störung oder Beschädigung einzelner oder mehrerer Telekommunikationslinien und sonstigen Telekommunikationseinrichtungen führen könnten, die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz dieser Anlagen, die anerkannten Regeln der Technik sowie alle weiteren technischen Regelwerke zu beachten sind. Sollte die Leitung dennoch nicht auffindbar sein, so ist der Betreiber zu informieren.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Betreiber und der Anfragende<sup>1</sup> sich darüber einig sind, dass mit Anerkennung dieser Nutzungsbedingung keinerlei Haftungserleichterung für den Anfragenden für die ihm obliegenden Pflichten im Rahmen seiner Maßnahme entstehen.

Die Inhalte und Informationen dürfen nur zur Erreichung des vorgenannten Nutzungszwecks Verwendung finden. Eine Weitergabe an Dritte, auch nicht auszugsweise, ist, ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch den Betreiber untersagt. Dies schließt ebenfalls das Kopieren, Verwerten, Veröffentlichen, Vertreiben sowie eine sonstige Nutzung der Inhalte für eigene und fremde Zwecke mit ein, d. h. der Anfragende verpflichtet sich, die vom Betreiber bereitgestellten Planunterlagen ausschließlich zur eigenen Verwendung und nur für die entsprechende Maßnahme zu verwenden. Er verpflichtet auch seine Mitarbeiter zur Verschwiegenheit bezüglich der Bestandsinformationen.

<sup>1</sup> Im Sinne besserer Lesbarkeit haben wir uns in dieser Nutzungsvereinbarung für die männliche Sprachform entschieden.

Die Ausführungen gelten selbstverständlich in gleichem Maße für die weibliche wie für die männliche Sprachform.

#### Sitz der Unternehmen:

**Vodafone GmbH**  
Ferdinand-Braun-Platz 1  
D-40549 Düsseldorf  
Postfach: D-40543 Düsseldorf

Geschäftsführer:innen:  
Philippe Rogge (Vorsitzender), Anna Dimitrova,  
Marcel de Groot, Tanja Richter, Alexander Saul,  
Carmen Velthuis, Felicitas von Kyaw  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Frank Rövekamp

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf,  
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 38062  
WEEE-Reg.-Nr.: DE 91435957

**Vodafone West GmbH**  
Ferdinand-Braun-Platz 1  
D-40549 Düsseldorf

Geschäftsführer:innen:  
Marcel de Groot, Carmen Velthuis, Ulrich Irnich  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stefanie Reichel

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf,  
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209  
Steuernummer: 103/5700/2180

**Vodafone Deutschland GmbH**  
Betastr. 6-8  
D-85774 Unterföhring

Geschäftsführer:innen:  
Marcel de Groot, Carmen Velthuis

Sitz der Gesellschaft: Unterföhring,  
Amtsgericht München, HRB 145 837



## BITTE BEACHTEN:

### UPDATE UMFANG DER PLANAUSKUNFT

Die Auskunft verliert ihre Gültigkeit nach spätestens 4 Wochen. Dann ist die Anfrage zu erneuern. Maßgebend ist das Ausgabedatum.

Der Anfragende verpflichtet sich darüber hinaus, die vom Betreiber bereitgestellten Dokumente, z. B. die Kabelschutzanweisung, als Bestandteil dieser Vereinbarung anzuerkennen.

## 2 Besondere Regelungen für die Online-Planauskunft

- (1) Das für die Online-Planauskunft registrierte Unternehmen hat nach Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen per Internet-Zugang auf Bestandsdaten der Telekommunikationsanlagen.
- (2) Der Betreiber übernimmt keine Gewähr dafür, dass dieser angebotene Dienst jederzeit zur Verfügung steht. Der Betreiber weist ausdrücklich auf die weiteren Möglichkeiten zur Einholung von entsprechenden Bestandsdaten hin.
- (3) Die Einrichtung eines Hyperlinks von Webseiten auf eine zum Betreiber Angebot gehörenden Seite ist ohne vorherige, schriftliche Zustimmung untersagt. Dazu gehört auch, insbesondere Inhalte in einem Teilfenster (Frame) einzubinden und/oder darzustellen.
- (4) Der Betreiber schließt für Schäden aus einer unberechtigten bzw. unkorrekten Verwendung jegliche Haftung aus.
- (5) Der Anfragende versichert gegenüber Betreiber, dass alle von ihm im Rahmen dieser genutzten Anwendung gemachten Angaben wahrheitsgemäß und richtig sind.
- (6) Der Betreiber behält sich eine dauernde oder vorübergehende Nutzungsverweigerung ohne Angabe von Gründen vor.
- (7) Der Anfragende ist einverstanden mit der Speicherung seiner persönlichen Daten sowie der Mitschriften aller Zugriffe und deren Auswertung im Schadens- bzw. Missbrauchsfall. Er erteilt die Berechtigung, die zur Erfüllung dieser Vereinbarung erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieser Vereinbarung auf der

Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen zu speichern und zu verarbeiten.

## 3 Erreichbarkeit der Planauskunft

**E-Mail (nicht für Plananfragen):**  
UM.Planauskunft@Vodafone.com

**Anschrift (nicht für Plananfragen):**

Vodafone West GmbH  
Planauskunft  
Ferdinand-Braun-Platz 1  
D-40543 Düsseldorf

**Website:**

<https://immobilienwirtschaft.vodafone.de/partner-der-immobilienwirtschaft/kontakt-planauskunft/planauskunft.html>

## 4 Sonstige Regelungen

Der Betreiber macht ausdrücklich auf die weiteren Möglichkeiten zur Einholung von entsprechenden Daten über Telekommunikationslinien, -anlagen und sonstigen Infrastruktureinrichtungen aufmerksam. Diese bestehen bei den jeweiligen Straßen- und Wegebaulastträgern, Versorgungsunternehmen, Telekommunikations- und sonstigen Infrastrukturunternehmen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam werden, so bleiben die anderen Bestimmungen davon unberührt. Diese werden durch eine wirksame Bestimmung, die dem Zweck der unwirksam gewordenen am nächsten kommt, ersetzt.

### Sitz der Unternehmen:

**Vodafone GmbH**  
Ferdinand-Braun-Platz 1  
D-40549 Düsseldorf  
Postfach: D-40543 Düsseldorf

**Vodafone West GmbH**  
Ferdinand-Braun-Platz 1  
D-40549 Düsseldorf

**Vodafone Deutschland GmbH**  
Betastr. 6-8  
D-85774 Unterföhring

Geschäftsführer:innen:  
Philippe Rogge (Vorsitzender), Anna Dimitrova,  
Marcel de Groot, Tanja Richter, Alexander Saul,  
Carmen Velthuis, Felicitas von Kyaw  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Frank Rövekamp

Geschäftsführer:innen:  
Marcel de Groot, Carmen Velthuis, Ulrich Irnich  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stefanie Reichel

Geschäftsführer:innen:  
Marcel de Groot, Carmen Velthuis

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf,  
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 38062  
WEEE-Reg.-Nr.: DE 91435957

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf,  
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209  
Steuernummer: 103/5700/2180

Sitz der Gesellschaft: Unterföhring,  
Amtsgericht München, HRB 145 837



## Anweisung zum Schutze unterirdischer Anlagen bei Arbeiten Anderer (Kabelschutzanweisung)

Diese Kabelschutzanweisung gilt für die Vodafone West GmbH, nachfolgend „Betreiber“ genannt.

„Telekommunikationslinien (TK-Linien)“ sind unter- oder oberirdisch geführte feste Übertragungswege (Telekommunikationskabelanlagen) einschließlich deren Zubehör wie Schalt-, Verstärker- oder Verzweigungseinrichtungen, Masten und Unterstützungen, Kabelschächte und Rohre. In einigen Publikationen ist auch der Begriff „Telekommunikationsanlagen (TK-Anlagen)“ gebräuchlich. Dieser Begriff wird auch in dieser Kabelschutzanweisung genutzt.

TK-Anlagen können bei Arbeiten jeder Art, die in Ihrer Nähe am oder im Erdreich durchgeführt werden, leicht beschädigt werden. Durch solche Beschädigungen wird der für die Öffentlichkeit wichtige Kommunikationsdienst des Betreibers erheblich gestört. Beschädigungen von Kommunikationsanlagen sind nach Maßgabe der §§316b und 317 StGB strafbar und zwar auch dann, wenn sie fahrlässig herbeigeführt werden. Außerdem ist derjenige, der für die Beschädigung verantwortlich ist, dem Betreiber zum Schadensersatz verpflichtet. Es liegt daher im Interesse aller, die solche Arbeiten durchführen, äußerste Vorsicht walten zu lassen und insbesondere folgendes genau zu beachten, um Beschädigungen zu vermeiden:

- (1) Vor der Aufnahme von Arbeiten am oder im Erdreich ist es notwendig, bei der

### Planauskunft Vodafone:

<https://immobilienwirtschaft.vodafone.de/partner-der-immobilienwirtschaft/kontakt-planauskunft/planauskunft.html>

die Bestandspläne abzufordern.

- (2) Vorsicht beim Aufgraben! Zuerst die Lage der TK-Anlagen feststellen! Ggf. Suchschachtung!
- (3) Kabel der Betreiber werden nicht nur im öffentlichen Grund, sondern auch im privaten Grund (z.B. Felder, Wiesen, Waldstücke) geführt. Die Kabel liegen gewöhnlich in einer Tiefe von 30 cm bis 100 cm. Speziell gekennzeichnete Nano-Trench®-Kabel befinden sich in einer Tiefe von 6 cm bis 10 cm. Eine abweichende Tiefenlage ist wegen Kreuzungen mit anderen Anlagen, infolge nachträglicher Veränderungen der Deckung durch Straßenumbauten und aus anderen Gründen möglich. Die Kabel können in Kunststoffrohre oder Betonformsteine eingezogen, mit Schutzeinrichtungen (z.B. Schutzhäuben, Mauersteinen) abgedeckt und durch ein Trassenband gekennzeichnet oder frei im Erdreich verlegt sein.
- (4) Rohre, Formsteine, Abdeckungen und Trassenband schützen die Kabel nicht gegen mechanische Beschädigungen. Sie sollen die Aufgrabenden lediglich auf das Vorhandensein von Kabeln aufmerksam machen (Warnschutz).
- (5) Telekommunikationskabel, bei denen die Grenzwerte nach DIN VDE 0800, Teil 3 überschritten werden, ist bei Beschädigung eine Gefährdung der damit in Berührung kommenden Personen nicht auszuschließen.
- (6) Bei einer Beschädigung von Glasfaserkabel ist Vorsicht geboten. Hier kann es beim Hineinblicken in den Lichtwellenleiter zu einer Gefährdung des Auges kommen.
- (7) Bei Erdarbeiten in der Nähe von TK-Anlagen dürfen spitze oder scharfe Werkzeuge (z.B. Bohrer, Spitzhacke, Spaten, Stoßeisen) als auch schlagende Werkzeuge (z. B. Krampen) nur so gehandhabt werden, dass Beschädigungen sicher ausgeschlossen sind. Für weiterführende Arbeiten sind nur stumpfe Geräte (z.B. Schaufeln) zu verwenden. Damit Abweichungen der Kabellage oder mit breiteren Kabelkanälen gerechnet werden muss, sind die gleichen Verhaltensmaßnahmen auch in einer Breite bis zu 50 cm links und rechts der bezeichneten Kabellage zu beachten.

### Sitz der Unternehmen:

**Vodafone GmbH**  
Ferdinand-Braun-Platz 1  
D-40549 Düsseldorf  
Postfach: D-40543 Düsseldorf

Geschäftsführer:innen:  
Philippe Rogge (Vorsitzender), Anna Dimitrova,  
Marcel de Groot, Tanja Richter, Alexander Saul,  
Carmen Velthuis, Felicitas von Kyaw  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Frank Rövekamp

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf,  
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 38062  
WEEE-Reg.-Nr.: DE 91435957

**Vodafone West GmbH**  
Ferdinand-Braun-Platz 1  
D-40549 Düsseldorf

Geschäftsführer:innen:  
Marcel de Groot, Carmen Velthuis, Ulrich Irnich  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stefanie Reichel

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf,  
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209  
Steuernummer: 103/5700/2180

**Vodafone Deutschland GmbH**  
Betastr. 6-8  
D-85774 Unterföhring

Geschäftsführer:innen:  
Marcel de Groot, Carmen Velthuis

Sitz der Gesellschaft: Unterföhring,  
Amtsgericht München, HRB 145 837



## Anweisung zum Schutze unterirdischer Anlagen bei Arbeiten Anderer (Kabelschutzanweisung)

- (8) Sprengungen in Schutzzonen von TK-Anlagen sind nur mit Wissen der regional zuständigen Service-Mitarbeiter und nach deren Angaben durchzuführen! Eine Beschädigung muss ausgeschlossen werden.
- (9) Müssen TK-Anlagen im Zuge von Arbeiten vorübergehend frei gelegt werden, so sind sie für die Dauer des Freiliegens wirksam vor Beschädigungen zu schützen. Um Beschädigungen an den Bauteilen im weiterführenden Versorgungsnetz zu verhindern, muss der Bauausführende seine Arbeiten so ausrichten, dass die Versorgungslinien weder durch Last noch durch Zug (Innenleiterzurückziehung) beschädigt werden.
- (10) In Gräben, in denen Kabel freigelegt worden sind, ist die vorherige Lage und der ursprünglich vorgefundene Zustand der TK-Anlage bestmöglich wiederherzustellen. Verrohrungen, Schutzabdeckungen und Trassenwarnband sind wieder herzustellen. Beim Schließen des Grabens ist die Erde zunächst nur bis in die Höhe des Kabelaufglagers zu verfüllen und zu verdichten. Das Kabel ist auf einer 10 cm hohen, verdichteten, glatten Schicht aus loser, steinfreier Erde aufzubringen. Die neue Schicht über dem Kabel ist zunächst vorsichtig mit einem hölzernen Flachstampfer zu verdichten. Falls sich der Bodenaushub zum Wiedereinbau nicht eignet, ist gesiebter Sand zu verwenden.
- (11) Auf freiliegenden oder freigelegten Telekommunikationskabeln ist grundsätzlich nichts abzustellen.
- (12) Bei Erdarbeiten ist die ausführende Firma oder Person verpflichtet, alle gebotene Sorgfalt aufzuwenden, um einer Beschädigung von TK-Anlagen vorzubeugen.
- (13) Die Anwesenheit eines Beauftragten des Betreibers an der Aufgrabungsstelle hat keinen Einfluss auf die Verantwortlichkeit des Aufgrabenden. Der Aufgrabende ist weiterhin voll verantwortlich. Der Beauftragte des Betreibers hat keine Anweisungsbefugnis gegenüber den Arbeitskräften der die Aufgrabungen durchführenden Firma.
- (14) Kennzeichnung und Vermarkungseinrichtungen (wie z.B. Kabelmerksteine, -pfölcke, -scheiben oder -pfähle und eingegrabene Elektronik-Marker) sind Bestandteile der TK-Anlagen. Sie sind wichtige Fixpunkte für die Vermessung und für das wieder Auffinden der TK-Anlagen im Störungsfall. Oberirdische Vermarkungelemente müssen ständig sichtbar und zugänglich gehalten werden.
- (15) Jede unbeabsichtigte Freilegung von TK-Anlagen des Betreibers ist unverzüglich und auf dem schnellsten Wege zu melden. Freigelegte Kabel sind zu sichern und vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Die Erdarbeiten sind an Stellen mit unbeabsichtigt freigelegten Kabeln bis zum Eintreffen des Beauftragten des Betreibers einzustellen.

### Besonderheiten Vodafone

- (1) Beim Vorhandensein von **HDD-Bohrungen** (Spülbohrungen) in den Betreiber-Plänen ist von Ihnen das entsprechende Bohrprotokoll bei der Planauskunft unter Angabe der Anfragenummer und der HDD-Kennung (SBW-Nr.) anzufordern, da Abweichungen von der Regelverlegetiefe vorliegen.
- (2) Die in den Plänen vermerkten Maße (nicht die zeichnerische Darstellung der Trassen) geben einen Anhalt für die Lage der dargestellten Telekommunikationsanlagen. Alle Maße sind in Metern vermerkt.
- (3) Zu in den Plänen angegebenen Messpunkten können die Koordinatentabellen bei Vodafone unter Angabe der Anfragenummer abgerufen werden.
- (4) **Nano-Trench®** stellt eine Sonderbauweise dar, mit einer Verlegung von Glasfasern in Mindertiefe. Je nach Straßenaufbau werden Tiefen von 6 - 10 cm erreicht.

#### Sitz der Unternehmen:

**Vodafone GmbH**  
Ferdinand-Braun-Platz 1  
D-40549 Düsseldorf  
Postfach: D-40543 Düsseldorf

**Vodafone West GmbH**  
Ferdinand-Braun-Platz 1  
D-40549 Düsseldorf

**Vodafone Deutschland GmbH**  
Betastr. 6-8  
D-85774 Unterföhring

Geschäftsführer:innen:  
Philippe Rogge (Vorsitzender), Anna Dimitrova,  
Marcel de Groot, Tanja Richter, Alexander Saul,  
Carmen Velthuis, Felicitas von Kyaw  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Frank Rövekamp

Geschäftsführer:innen:  
Marcel de Groot, Carmen Velthuis, Ulrich Irnich  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stefanie Reichel

Geschäftsführer:innen:  
Marcel de Groot, Carmen Velthuis

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf,  
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 38062  
WEEE-Reg.-Nr.: DE 91435957

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf,  
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209  
Steuernummer: 103/5700/2180

Sitz der Gesellschaft: Unterföhring,  
Amtsgericht München, HRB 145 837



## Anweisung zum Schutze unterirdischer Anlagen bei Arbeiten Anderer (Kabelschutzanweisung)

**Erreichbarkeit der Planauskunft**

**E-Mail (nicht für Plananfragen):**

UM.Planauskunft@Vodafone.com

**Anschrift (nicht für Plananfragen):**

Vodafone West GmbH  
Planauskunft  
Ferdinand-Braun-Platz 1  
D-40543 Düsseldorf

**Website:**

[https://immobilienwirtschaft.vodafone.de/  
partner-der-immobilienwirtschaft/kontakt-  
planauskunft/planauskunft.html](https://immobilienwirtschaft.vodafone.de/partner-der-immobilienwirtschaft/kontakt-planauskunft/planauskunft.html)

**Meldung von Kabelschäden  
und anderen Vorkommnissen:**

**Vodafone West  
(für NRW, Hessen und BW)**

**Telefon: 0800 888 87 19**

**Sitz der Unternehmen:**

**Vodafone GmbH**  
Ferdinand-Braun-Platz 1  
D-40549 Düsseldorf  
Postfach: D-40543 Düsseldorf

**Geschäftsführer:innen:**  
Philippe Rogge (Vorsitzender), Anna Dimitrova,  
Marcel de Groot, Tanja Richter, Alexander Saul,  
Carmen Velthuis, Felicitas von Kyaw  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Frank Rövekamp

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf,  
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 38062  
WEEE-Reg.-Nr.: DE 91435957

**Vodafone West GmbH**  
Ferdinand-Braun-Platz 1  
D-40549 Düsseldorf

**Geschäftsführer:innen:**  
Marcel de Groot, Carmen Velthuis, Ulrich Irnich  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stefanie Reichel

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf,  
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209  
Steuernummer: 103/5700/2180

**Vodafone Deutschland GmbH**  
Betastr. 6-8  
D-85774 Unterföhring

**Geschäftsführer:innen:**  
Marcel de Groot, Carmen Velthuis

Sitz der Gesellschaft: Unterföhring,  
Amtsgericht München, HRB 145 837



## Symbolverzeichnis – Trassen

KSch	Kabelschacht mit Nummer		
AzK	Abzweigkasten mit Nummer	18,3	Schutzrohr (DN 100) mit Längenangabe in Pfeilrichtung
AzK	Batterieschacht mit Nummer	50 12,6	Schutzrohr (ON 50) mit Längenangabe in Pfeilrichtung
VrP-Gehäuse	Verstärkerpunkt-Gehäuse (VrP-Gehäuse)	128,0	Anzahl Rohre DN 100 (Länge in Meter). Der Unterstrich gibt die Lage in der Trasse an.
Litfaßsäule	VrP-Gehäuse in einer Litfaßsäule	367,0	Anzahl der Rohre DN 40 mit Kennzeichnungsmerkmalen (Länge in Meter).
E	VrP-Gehäuse mit Einspeisepunkt	40	
MT	Muffentrog	Hauseinführung	
RE	Rohrtrassenende		
( )	Rohrtrassenunterbrechung		
(●)	Rohrtrassenunterbrechung mit Montagegrube		
S	Säule		
—●—	Verbindungsstelle		
—●—	Fitting/Rohrverbinder		
—————	Rohrtrasse		
—•—•—	Erdkabeltrasse		
——·—	Oberirdische Kabeltrasse		
—•—·—•—	Nano-Trench®		
		A1 B1 Länge von A bis B Beachte Schnittzeichnung (HDD-84,5-4XDN125) SBW-1311B-001	HDD-Bohrungen mit Informationen über Abschnitt, Länge und Anzahl der Rohre, sowie der Bauwerksnummer der Bohrung <b>SBW-1311B-001 entspricht der Nr. des Bohrprotokoll, bzw. Bohrprofil</b>
			Messpunkt mit Koordinatenpunkt-Nr. Koordinatentabelle anfordern
			HDD-Bohrung (Spülbohrung) <b>Ggf. Bohrprotokoll anfordern</b>



## Symbolverzeichnis – Telekom-Legenden

	Kabelschacht mit einem Deckel		Kupplung
	Kabelkanal aus 2 x 3 Kunststoffrohren DN 100		Abzweiger
	Kabelschacht mit zwei Deckeln		Kreuzung mit Starkstromkabel
	Kabelkanal aus zwei Formsteinen		Kreuzung mit Rohrleitung für flüssige oder gasförmige Stoff
	Abzweigkasten (AzK)		Hier befindet sich ein Kabelring
	Zwei Kabel und vier Leerrohre DN 40 in einer Trasse		Totes Kabel
	Zwei Formsteine und Rohr aus Halbschalen		Muffentrog
	Unterbrechungstelle in einer Kabelrohranlage		Kabelmerksteine
	Teilweise abgebrochener Kabelschacht		Verstärkerpunkt
	Rohrende, ab hier liegt das Kabel als Erdkabel		Einspeisepunkt (220V)
	Erdkabel, abgedeckt durch Mauerziegel oder Abdeckplatten		Übergabepunkt
	Erdkabel, abgedeckt durch Mauerziegel oder Abdeckhauben		Verstärkerstelle
	Zwei Kabel mit Trassenband		Empfangsstelle
	Zwei Schutzrohre ab der Strichlinie in Pfeilrichtung 6,5m lang		
	Kennzeichnung der Einmessachse durch eine Strichlinie, auf die Abstandsmaße bezogen sind		
	Hinweis auf Gefährdung durch Einspeisung, der Grenzwert nach VDE 800 wird überschritten		

### Abkürzungsverzeichnis - Oberflächenmerkmale

Ackk	Ackerkante
Betk	Betonkante
Bw	Bahnwärterhaus
Gy	Gully
OT	Ortstafel
Tkst	Tankstelle
VP	Vermessungspunkt
Wgw	Wegweiser
Wgk unreg	unregelmäßige Wegkante
Bdst	Bordstein
Bmr	Baumreihe
Fbk	Fahrbahnkante
Hy	Hydrant
Rwg	Radweg
TP	Trigonometrischer Punkt
Wgrd	Wegrund
unbest Wgk	Unbestimmte Wegkante



**Schutzanweisung für  
erdverlegte  
Fernmeldeanlagen der  
Vodafone GmbH**

Together we can





## Inhalt

1. Allgemein .....	3
2. Geltungsbereich .....	3
3. Erkundungspflicht .....	3
4. Planwerk/Trassenauskunft .....	4
5. Lage der Fremdanlagen.....	4
6. Bauausführung/Freischachten.....	5
7. Verfüllen des Kabelgrabens .....	6
8. Sicherung der freigelegten Kabel und Kabelschutzrohre .....	7
9. Biegeradien der Kabel.....	7
10. Temperaturbereich .....	7
11. Anzeige von Beschädigungen.....	7

Aufgrund der besseren Lesbarkeit verwenden wir in den folgenden Texten teilweise nur die männliche Form. Selbstverständlich richtet sich der Inhalt gleichermaßen an weibliche, männliche sowie diverse Interessenten oder auch Interessenten in der Form einer juristischen Person.



## **1. Allgemein**

Diese Schutzanweisung regelt die besonderen Pflichten bei Arbeiten in der Nähe von Kabelanlagen der Vodafone GmbH. Andere vertragliche Vereinbarungen mit der Vodafone GmbH, die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen und die allgemeinen Regeln der Technik bleiben im Übrigen unberührt.

Die Vodafone GmbH betreibt für öffentliche Telekommunikationsdienstleistungen ein umfassendes Netz von Telekommunikationsanlagen. Diese sind auf Bahngeländen wie auch in öffentlich gewidmeten Verkehrswegen oder nicht öffentlichen Grundstücken verlegt. Bei allen Bauarbeiten am oder im Erdreich sind zur Vermeidung von Kabelschäden die nachstehenden Bestimmungen zu beachten.

Der jeweils verantwortliche Leiter einer Baumaßnahme hat vor Beginn der Bauarbeiten am oder im Erdreich – insbesondere bei Aufgrabungen, Pflasterungen, Bohrungen, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen, Bohrern und Dornen – von der Vodafone GmbH schriftliche Auskunft darüber einzuholen, ob, wo und in welcher Tiefe an der beabsichtigten Arbeitsstelle Kabel liegen.

Bei Beschädigung von Kabeln und Kabelschutzrohralanlagen wird die Vodafone GmbH den Schädiger oder sonstigen Verantwortlichen nach den vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen zum Schadensersatz heranziehen und gegebenenfalls strafrechtlich verfolgen lassen.

## **2. Geltungsbereich**

Diese Anweisung ist bei allen Bauarbeiten innerhalb des Lizenzgebietes der Vodafone GmbH, nachfolgend Vodafone genannt, zu beachten.

Anlagen von Vodafone beinhalten insbesondere bundesweit Trassen der ehem. Arcor AG sowie regional Trassen der ehem. ISIS Multimedia Net GmbH in NRW.

Die Anlagen von Vodafone können überall im Erdreich in öffentlichen sowie privaten Flächen liegen. Für Planauskünfte auf Bahngelände wenden Sie sich bitte an die „Deutsche Bahn Kommunikationstechnik“ (DB KT).

## **3. Erkundungspflicht**

An dieser Stelle wird auf die besondere Sorgfaltspflicht des bauausführenden Unternehmens hingewiesen, sich mit der Telekommunikationskabellage und der örtlichen Gegebenheit vor Beginn der Bauarbeiten vertraut zu machen.



Jeder, der beabsichtigt, Hoch- und/oder Tiefbauarbeiten durchzuführen, hat die Erkundungs- und Sicherungspflicht nach DVGW-Regelwerk GW 315, DIN 18 300 und VBG 37 § 16 einzuhalten. Er muss vor Durchführung der Arbeiten Auskunft über die Lage der im Bau- bzw. Aufgrabungsbereich liegenden Fernmeldeanlagen einholen.

Weiterhin hat die bauausführende Firma die Pflicht, sich durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen wie Ortung, Querschläge, Suchschlitze o.Ä. über die tatsächliche Lage der im Baubereich vorhandenen Versorgungsanlagen Gewissheit zu verschaffen.

#### **4. Planwerk/Trassenauskunft**

Die Telekommunikationskabel wurden in den beiliegenden Lageplänen eingezeichnet bzw. eingetragen. Die in den Lageplänen eingetragenen Telekommunikations-Kabellagen dienen zur Orientierung und sind zur Maßentnahme nicht geeignet, z.B. aufgrund von Niveauänderungen.

Der beabsichtigte Bereich der Erdarbeiten ist von dem bauausführenden Unternehmen für die Trassenauskunft exakt einzugrenzen und nicht zu verändern. Bei Ausweitung des Arbeitsbereiches ist eine erweiterte Trassenauskunft notwendig.

#### **5. Lage der Fremdanlagen**

Im Allgemeinen kann davon ausgegangen werden, dass Fernmeldekabel in Kabelschutzrohren mit einer Überdeckung von 0,4 bis 0,8 m verlegt worden sind. Eine abweichende – insbesondere geringere – Überdeckung ist wegen Kreuzungen anderer Anlagen infolge nachträglicher Veränderung der Deckung und aus anderen Gründen möglich.

Mit Abweichungen in der Örtlichkeit von den im Planwerk angegebenen Maßen muss gerechnet werden. Die in den Bestandsplänen angegebenen Maße beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung der Anlagen. Eventuell zwischenzeitlich vorgenommene Fluchtlinien- und Niveauänderungen müssen von demjenigen, der die Bauarbeiten ausführt, unbedingt berücksichtigt werden.

Bei einer festgestellten Differenz zwischen der Kabellage und dem Kabellageplan oder bei einer Änderung des Trassenverlaufs ist die zuständige Regionalniederlassung der Vodafone schriftlich zu informieren.

Die Lage der Kabelanlage/Kabelschutzrohranlage im Erdreich kann durch ein Trassenwarnband gekennzeichnet sein. Trassenwarnbänder liegen im Regelfall ca. 30 bis 40 cm über dem Scheitel der Kabelanlage/Kabelschutzrohranlage. Die wesentliche Aufgabe der Trassenwarnbänder besteht darin, auf das Vorhandensein von Kabeln aufmerksam zu machen; sie erfüllen keine mechanische Schutzwirkung.



Kabelmerkzeichen (Steine, auch Kugelmarker o.Ä.) sind vor dem Ausheben einzumessen. Ausgehobene Kabelmerkzeichen und abgehobene Kabelhauben sind zur Wiederverwendung seitlich zu lagern und nach Beendigung der Bauarbeiten entsprechend der ursprünglichen Lage wieder einzubauen.

Darüber hinaus ist es immer erforderlich, auf den anliegenden Grundstücken festzustellen, ob Hausanschlüsse bestehen, da diese nicht in jedem Falle im Planwerk erfasst sind.

Die Lage der Einführungsstellen der Hausanschlüsse gibt nicht immer einen Hinweis auf den Verlauf der Hausanschlussleitung. Erdverlegte Kabel sind in Einzelfällen auch möglich.

## 6. Bauausführung/Freischachten

Die Kabelschutzrohr- und Schachtanlagen dürfen nur in Handschachtung freigelegt werden. Die freigelegten Anlagen sind vor jeder Beschädigung zu schützen und gegen Lageveränderung fachgerecht zu sichern. Bei Arbeiten in der Nähe von Kabeln ist ein so großer Abstand zu wahren und so zu arbeiten, dass Beschädigungen von vorhandenen Kabeln ausgeschlossen sind.

Die unbeabsichtigte oder unvermutete Freilegung von Kabeln ist der örtlich zuständigen Regional-niederlassung von Vodafone unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Zu den Anlagen von Vodafone sind mind. 0,3 m Parallelabstand einzuhalten.

Mit den Arbeiten in der Nähe der Anlagen von Vodafone darf das bauausführende Unternehmen erst beginnen, wenn die Kabel-/Trassenlage zweifelsfrei feststeht. Kann diese nicht zweifelsfrei festgestellt werden, ist die genaue Lage mittels geeigneter Kabel- und Leitungstechnik bzw. Suchschlitzen (Suchgräben) zu ermitteln.

Maschinenaushub ist nur bei Kenntnis der genauen Kabelanlage/Kabelschutzrohranlage zulässig. Ab einem Abstand von 40 cm zur Oberkante der Anlage ist nur Handarbeit zulässig.

Bei der Errichtung von Fundamenten, Mauern oder Ähnlichem dürfen Kabel und deren Schutzrohre nicht eingemauert oder einbetoniert werden.

In der Nähe der Kabel muss mit besonderer Sorgfalt gearbeitet werden. Pickel dürfen bereits ab 30 cm Abstand vom Kabel nicht mehr eingesetzt werden; ab 10 cm Abstand dürfen keine scharfen Werkzeuge verwendet werden. Arbeiten Baumaschinen (z.B. Bagger, Radlader usw.) in einem Abstand von weniger als 5 m zu den Kabeln, so muss ständig ein Mitarbeiter des bauausführenden Unternehmens zur Einweisung des Maschinenbedieners anwesend sein.

Generell ist beim Freilegen von Kabelanlagen/Kabelschutzrohranlagen äußerste Vorsicht geboten. Fernmeldekabel können Fernspeisespannungen von bis zu 300 V führen. Besondere Vorsicht ist beim Freilegen von Starkstromkabeln geboten, da bei Kabelbeschädigungen Lebensgefahr besteht.



Bei einer Beschädigung von Telekommunikationskabeln, die auf dem Außenmantel mit einer Lichtwelle (~) gekennzeichnet sind (Glasfaserkabel), ist Vorsicht geboten. Hier kann es beim Hineinblicken in den Lichtwellenleiter zu einer Gefährdung des Auges kommen.

Das Eintreiben von Pfählen, Bohrern, Dornen und anderen Gegenständen, durch die Kabel beschädigt werden könnten, ist 30 cm beiderseits der Kabel verboten, bis zu 1 m beiderseits der Kabel nur bis zu 50 cm Tiefe zulässig. Hier sind nur maximal 50 cm lange Pfähle, Bohrer und Dorne oder solche mit einem fest angebrachten Teller oder Querriegel zu verwenden, der von der Spitze höchstens 50 cm entfernt ist.

Das Öffnen der Schutzrohre darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Eigentümers erfolgen. Sollte eine Öffnung/Trennung der Schutzrohrtrasse erforderlich werden, ist die Rohrtrasse mit dafür zugelassenem Material wieder zu verschließen bzw. wieder zu verbinden. Danach ist eine Kalibrierung der betroffenen Rohranlage gem. geltenden VF-Richtlinien durchzuführen. Dafür besteht eine Dokumentationspflicht!

## **7. Verfüllen des Kabelgrabens**

Das Verfüllen der Kabelgräben und Muffengruben hat nach geltenden anerkannten Regeln der Technik unter Beachtung weiterer landes- und kommunalspezifischer Regelungen zu erfolgen. Beim Verfüllen des Kabelgrabens darf das Einfüllmaterial nicht auf freihängende Kabel geworfen werden. Der Boden unterhalb der Kabelanlage ist sorgfältig zu verdichten und die Sohle des Grabens ist eben herzustellen. Die Kabelanlage muss auf steinfreiem Boden glatt aufliegen.

Ferner ist zu beachten, dass das Verfüllen der Leitungszone per Hand zu erfolgen hat (Leitungszone = Grabensohle bis 10 cm über Kabel- bzw. Rohrscheitel). Der Füllboden darf im Bereich der Leitungszone eine max. Korngröße von ≤ 2 mm aufweisen.

Oberhalb der Leitungszone kann das lagenweise Verfüllen des Grabens und das Verdichten des Verfüllmaterials mit angemessener Sorgfalt maschinell erfolgen.

Setzungen des Bauwerks müssen möglich sein, ohne dass eine Beschädigung des Kabels eintreten kann.

Vor Verfüllen des Kabelgrabens ist das Kabel durch ein Kabelwarnband mit Aufschrift „Vodafone“ zu sichern. Das Kabelwarnband muss ca. 30 cm bis 40 cm über dem Kabel verlegt werden.



## **8. Sicherung der freigelegten Kabel und Kabelschutzrohre**

Kabel und Kabelschutzrohre dürfen nicht frei hängen. Sie sind in Abständen von höchstens 1 m zu unterfangen. Dabei muss, um unzulässige Zugbeanspruchungen auszuschließen, die Trassenlinie erhalten bleiben.

Freigelegte Kabel sind von dem bauausführenden Unternehmen zu sichern und durch geeignete Maßnahmen vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Ein Umlegen von freigelegten Kabeln ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von Vodafone zulässig. Eine Lageveränderung ist zu dokumentieren und von Vodafone auszuhändigen.

## **9. Biegeradien der Kabel**

Durch starke Knicke oder Quetschungen werden Kabel unbrauchbar. Lässt sich das Biegen eines Kabels nicht vermeiden, gelten für den Biegeradius die in den Listen der freigegebenen Kabel genannten, typenbezogenen Werte aus den Datenblättern der Hersteller. Fehlt ein solcher Wert oder ist ein Kabel nicht eindeutig zuzuordnen, darf ein Biegeradius von mindestens dem zwanzigfachen Kabeldurchmesser nicht unterschritten werden.

## **10. Temperaturbereich**

Beim Legen, Umlegen und Verschwenken von Kabeln und Kabelschutzrohren sind die zulässigen Temperaturbereiche zu beachten. Sie sind vom Kabelaufbau, insbesondere von den Werkstoffen abhängig und beziehen sich auf die Kabeleigentemperatur und nicht auf die Umgebungstemperatur.

## **11. Anzeige von Beschädigungen**

Bei Freilegung von Kabelanlagen oder Beschädigungen von Kabeln wenden Sie sich bitte an unsere Technik-Hotline unter der Telefonnummer: 0800 / 5872020



# Datenschutzhinweise zu der Nutzung der Plattform für Planauskunft und Trassenpläne

## 1. Ihre Daten – unsere Verantwortung

Die Vodafone hat für Kunden mit TV- und Kabelprodukten in Nordrhein-Westfalen, Hessen, und Baden-Württemberg eine eigene Gesellschaft, die als Verantwortliche für die Datenverarbeitung agiert. Verantwortlich ist die **Vodafone West GmbH**, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf (nachfolgend „Vodafone“).

Vodafone ist der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ein besonderes Anliegen. Aus diesem Grund erhebt, verarbeitet und nutzt Vodafone personenbezogene Daten, insbesondere Bestands-, Verkehrs-, Nutzungs- und Standortdaten, ausschließlich auf Grundlage und im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Zu diesen gehören insbesondere die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), das Telekommunikationsgesetz (TKG), das Telekommunikation- Telemedien-Datenschutzgesetz (TTDSG), die Transparenzverordnung (TKTransparenzV) sowie handels- und steuerrechtliche Vorschriften.

**Hinweis:** Sofern weitere Daten aufgrund eines berechtigten Interesses (zum Beispiel Direktwerbung) verarbeitet werden, weisen wir Sie darauf hin, dass Sie jederzeit das Recht haben, dagegen Widerspruch einzulegen. Senden Sie dazu bitte eine E-Mail an: [Datenschutz@Vodafone.com](mailto:Datenschutz@Vodafone.com).

Sie haben jederzeit das Recht eine erteilte Einwilligung uns gegenüber zu widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf nur für die Zukunft wirkt. Bei den produkt- und anwendungsspezifischen Datenschutzhinweisen erfahren Sie, wie Sie den Widerruf ausüben können.

## 2. Planauskunft & Trassenpläne

Die folgenden Angaben beschreiben weitergehende, spezielle Datenverarbeitungstatbestände zu der Nutzung der Plattform für Planauskunft und Trassenpläne.

## 3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Nach der Registrierung Ihres Namens, Kontaktdataen (Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) sowie ggf. der Unternehmensdaten (Firma, Anschrift) erhalten Sie Zugriff auf Trasseninformationen. Vodafone (ehemals Unitymedia) speichert auch Ihre Zugangsdaten (Benutzerdaten und Passwort) um Ihnen den Zugriff in den Bereich für die eingeloggten Nutzer zur Verfügung zu stellen. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b) Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO).

## 4. Kategorien von Empfängern

Interne Stellen und beauftragte Dienstleister zur Bearbeitung Ihrer Anfrage.

## 5. Übermittlung ins Ausland

Ihre Vertragsdaten speichern wir innerhalb der Europäischen Union und Großbritannien, besonders sensible Daten, wie z.B. Verkehrsdaten nur in Deutschland. Mit Partnern außerhalb des EU-Raums arbeiten wir nach den Regeln der Europäischen Kommission zusammen. Das heißt für Sie: Entweder wir nehmen sogenannte Standard-Vertragsklauseln in den Vertrag auf. Oder die Europäische Kommission hat ausdrücklich festgestellt, dass das Datenschutz-Niveau im Land unseres Partners angemessen ist.

## 6. Speicherdauer

Die Benutzerkonten sind nicht zeitlich befristet. Wenn Sie Ihr Benutzerkonto deaktivieren lassen, werden Ihre Daten anschließend gelöscht.



# Datenschutzhinweise zu der Nutzung der Plattform für Planauskunft und Trassenpläne

## 7. Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung, Löschung

Ihnen steht nach Art. 15 DS-GVO ein Auskunftsrecht bezüglich der über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger sowie des Zweckes der Speicherung zu. Sollten Sie eine solche Auskunft wünschen, wenden Sie sich entweder postalisch an u.s. Kontaktadresse oder per E-Mail unter Angabe der gewünschten Informationen sowie Ihres Namens und Ihrer Kundennummer an Datenschutz@Vodafone.com.

Sie können jederzeit Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, Einschränkung nach Art. 18 DS-GVO oder Löschung nach Art. 17 DS-GVO Ihrer Daten verlangen. Für Auskünfte über die gespeicherten Daten sowie zur Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer Daten wenden Sie sich bitte postalisch an u.s. Kontaktadresse oder per E-Mail unter Angabe der gewünschten Informationen sowie Ihres Namens und Ihrer Kundennummer an Datenschutz@Vodafone.com.

## 8. Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde im Sinne des Art. 77 DS-GVO, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt. Zu Fragen/Beschwerden rund um den Bereich Telekommunikation können Sie Ihre Beschwerde an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30 in 53117 Bonn richten. Für Fragen/Beschwerden zu übrigen Themen (Internetauftritt etc.) können Sie die Anfrage an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und

Informationssicherheit in Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44 in 40102 Düsseldorf richten.

## 9. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter

Kunden und Interessenten in NRW, Hessen und Baden-Württemberg:

### Vodafone West GmbH

Stephan Wrona (Datenschutzbeauftragter)  
Ferdinand-Braun-Platz 1  
40549 Düsseldorf  
E-Mail: Datenschutz@Vodafone.com